

Bern, 2. März 2020

## **Frühjahrsession 2020: Empfehlungen von AvenirSocial**

Sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte

[AvenirSocial](#) ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und vertritt die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstatteleitung.

Was Sie als Parlamentarierin oder Parlamentarier entscheiden, hat direkte Folgen für die Profession, die Fachpersonen und die Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass Ihre Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung der Menschen an, sodass eine selbstbestimmte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

In fast allen Lebensbereichen geht es letztendlich auch um Aspekte der Sozialen Arbeit. Dies möchten wir Ihnen anhand von verschiedenen Geschäften, die Sie in der Frühjahrsession behandeln, aufzeigen. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

## **Armut**

### **[19.3953](#) – Motion WBK-SR. Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz**

*Behandlung am 16. März 2020*

Die Armut in der Schweiz ist real, fast acht Prozent der Bevölkerung leben in Armut, 15 Prozent sind insgesamt von Armut bedroht. Dies wird in unserem wohlhabenden Land oft vergessen. Gibt es dazu verlässliche, national koordinierte Daten und Analysen der Wirksamkeit von Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung, kann eine effektive Armutsstrategie entworfen werden. Somit begrüsst es AvenirSocial, dass die Motion fordert, einen 5-jährigen Monitoring-Zyklus über die Entwicklungen der Armutsindikatoren zu erstellen.

Eine Bemerkung erlauben wir uns jedoch: neben einem Monitoring bedarf es auch zusätzlicher Mittel, um die Lebenssituation der Armutsbetroffenen konkret zu verbessern – sowohl ökonomisch wie auch sozial und dies unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteuren. Diese Haltung hat AvenirSocial im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut, das 2018 ausgearbeitet ist, stets vertreten.

## Kinder- und Menschenrechte

### **19.3610 - Schaffung der nationalen Menschenrechtsinstitution und Übergangslösung unter Beibehaltung des Status quo mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte**

*Behandlung am 12. März 2020*

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) ist die einzige Institution in der Schweiz, die sich bereichsübergreifend und interdisziplinär mit menschenrechtlichen Themen auseinandersetzt. Ende 2020 läuft der Pilotbeschluss über das SKMR aus und die Errichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) stockt. Die Motion fordert einen nahtlosen Übergang ab 1. Januar 2021 bis zur Inkrafttretung des Gesetzes für die NMRI und die Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit.

AvenirSocial versteht Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und wir gründen unser Engagement auf diesen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziellen Rechten. Deshalb begrüssen wir, dass der Bundesrat die Annahme der Motion beantragt und bitten Sie, in diesem Sinne abzustimmen.

### **13.468 - Parl. Initiative Ehe für alle**

*Behandlung am 17. März 2020*

Die parlamentarische Initiative möchte die bisherig rechtlich geregelten Lebensgemeinschaften (Heirat und eingetragene Partnerschaft) für alle Paare öffnen – unabhängig ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung.

AvenirSocial unterstützt diese Forderung voll und ganz. Die heutige Beschränkung dieses Rechts auf heterosexuelle Paare ist diskriminierend und gerade nach der richtungsweisenden Abstimmung über die Ausweitung der Diskriminierungsstrafnorm von Anfang Februar 2020 ist es zentral, den Weg für eine offene Gesellschaft weiter zu gehen.

### **18.321 - Kt. Iv. Genf. Stopp der Administrativhaft für Kinder!**

*Behandlung am 20. März 2020*

Es ist stossend, dass in der Schweiz minderjährige Jugendliche aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert werden und somit ihre physische und psychische Gesundheit weiter belastet und beeinträchtigt wird. Die Schweiz hat 1997 die [Kinderrechtskonvention](#) ratifiziert und sich damit verpflichtet, das Kindeswohl stets zu beachten und jedem Kind das Recht auf besonderen Schutz zu gewähren. Im September 2015 hat der Ausschuss gegen Folter der Vereinten Nationen der Schweizer Regierung seine Bedenken gegenüber der Dauer der Administrativhaft für minderjährige MigrantInnen dargelegt und empfohlen, Massnahmen ohne Freiheitsentzug umzusetzen.

Indem Kindern also aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert werden, kommt die Schweiz ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach. Dies muss aus unserer Sicht dringend geändert werden.

## Sozialversicherungen

### **19.051 – Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz**

*Behandlung am 4., 11., 16. und 19. März 2020*

Der Bundesrat beantragte Mitte 2019, dass Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung (ÜL) erhalten, wenn sie in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und wenig Vermögen besitzen. Dass ältere Arbeitslose mittels Überbrückungsleistung unterstützt werden sollen, ist ein Meilenstein im System der sozialen Sicherheit und schliesst eine wichtige Lücke. Denn die Zahlen belegen: Das Risiko für Altersarmut in der Schweiz hat zwischen 2011 und 2017 zugenommen. In dieser Alterskategorie werden über 40% mehr Arbeitslose erhoben - worunter die Personen, die nach zwei Jahren Arbeitslosenentsschädigung in die Sozialhilfe übergehen, noch nicht berücksichtigt sind.

**AvenirSocial begrüsst die jüngst beschlossenen Änderungsvorschläge der SGK-N, welche die in der Wintersession 2019 gefällten Beschlüsse des Ständerates grösstenteils korrigiert.** Von zwei durch die SGK-N vorgeschlagene Änderungen raten wir jedoch ab: die Streichung der BVG-Sparbeiträge als Teil der anerkannten Ausgaben sowie die Reduktion der Vermögensschwelle auf die Hälfte der EL-Vermögensschwelle.

## Zivildienst

### **19.020 – Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst. Änderungen**

*Behandlung am 17. März 2020*

In vielen Organisationen, in denen Soziale Arbeit geleistet wird, sind Zivildienstleistende als Unterstützung für die Fachpersonen im Einsatz – beispielsweise in Heimen, Beratungsangeboten oder Asylunterkünften. Die Hürden für den zivilen Ersatzdienst weiter zu erhöhen, wie in der Gesetzesänderung vorgeschlagen, kann Organisationen vor grosse praktische Probleme stellen. Im Wissen darum, dass Zivildienstleistende keinesfalls an Stelle von ausgebildeten Fachpersonen eingesetzt werden dürfen, verstösst der aktuelle Vorstoss aber gegen das Recht auf Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen, und das gilt es zu verhindern.

Wir weisen weiter auf zwei Geschäfte hin, die möglicherweise am 3. März 2020 unter «parl. Vorstösse Kategorie IV WBF» behandelt werden und welche wir befürworten.

- [18.3068](#) - Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik
- [18.3218](#) - Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Annina Grob  
Co-Geschäftsleiterin

Tobias Bockstaller  
Fachliche Grundlagen